

Vorlage-Nr. 14/1380

öffentlich

Datum: 28.07.2016
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Köcher

Landschaftsausschuss **23.09.2016** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Eckhard Debour als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Dieter Damm, gemäß Vorlage Nr. 14/1380 vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Herr Dieter Damm, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 04.07.2016 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1380:

Herr Dieter Damm, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 04.07.2016 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 Abs. 2 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Herr Dieter Damm von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. als Stellvertreter vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. hat bereits mit Schreiben vom 01.03.2016 als Nachfolger für Herrn Damm,

Herrn Eckhard Debour (Lehrer)

benannt.

Nach § 4 Abs.4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen.

Um dem gerecht zu werden, wurde mit Schreiben vom 13.07.2016 als zweite Person Frau Dr. Heike Sauer (Musikwissenschaftlerin) benannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch das für den Jugendschutz zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Landesjugendbehörde.

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

L u b e k